

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr :** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate : P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen :** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Volksbildung. — Reglement der Fortbildungsschule für erwachsene Mädchen der Kirchgemeinde Münchenbuchsee. — Kreissynode Aarwangen. — Unser Religionsstreit. — † Johannes Fuhrmann. — Regierungsrat. — Lehrerverein. — Zum Schulinspektorat. — „Schulfreundliche“. — Unser Schulhaus. — Lehrerbesoldung. — Zu meinem siebenzigsten Geburtstag. — Bundessubvention der Volkschule. — Luzern. — Schulausschreibungen.

Unsere Losung sei fortan:

Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.

Volksbildung.

In Bildungssachen müssen immer die ersten und untersten Schritte eines Volkes erleichtert und gesichert werden; dieses allein führt zum Gelingen höherer Bildungsanstalten. Wenn etwas Rechtes zustande kommen soll, so muss es in der Tiefe beginnen und beim Anfang. **Wenn die höhere Bildung bloss dem Wohlhabenden erleichtert wird, so hat die Gesamtheit des Volkes nicht, was ihr gebührt.** Pestalozzi.

* * *

Ich bin ganz überzeugt, dass wenn es je möglich ist, dem Volke des Landes aus seinem Verderben, in welchem es so tief versunken, wieder aufzuhelfen, so ist es durch das Volk und seine Menschlichkeit selber.

Pestalozzi.

Reglement der Fortbildungsschule für erwachsene Mädchen der Kirchgemeinde Münchenbuchsee.

§ 1.

Auf Beginn des Wintersemesters 1896/97 wird in Münchenbuchsee eine Fortbildungsschule für erwachsene Mädchen eröffnet. Dieselbe hat den Zweck, den der Schule entwachsenen Töchtern Gelegenheit zu bieten, sich in den hauswirtschaftlichen Arbeiten auszubilden, d. h. sie in der Besorgung einer gutgeleiteten Haushaltung zu unterrichten, ihnen über Gesundheits- und Krankenpflege, über Kenntnis der Nahrungsmittel und deren Zubereitung Anleitung zu geben, um dadurch das Wohl und Gedeihen der Familie zu fördern.

§ 2.

Der Unterricht umfasst zwei aufeinanderfolgende Wintersemester.

§ 3.

Die Fortbildungsschule ist freiwillig. Sie ist für die in der Kirchgemeinde wohnenden Töchter im Alter von 16 bis 19 Jahren unentgeltlich; dagegen haben die Schülerinnen soweit möglich für Beschaffung des notwendigen Arbeitsstoffes und der nötigen Materialien aufzukommen. Mit der Teilnahme an den ersten Unterrichtsstunden verpflichten sich die Töchter zum regelmässigen Besuch der Schule während des ganzen Winterkurses. Diejenigen, welche von der Unterrichtszeit $\frac{1}{5}$ unentschuldigt versäumen, werden von der Teilnahme am Kochkurs und eventuell auch Gemüsebaukurs ausgeschlossen. Für die Teilnahme am Kochkurse kann von Bemittelten ein entsprechender Beitrag erhoben werden.

§ 4.

Der Fortbildungsschule werden von der Gemeinde die nötigen geheizten Räumlichkeiten und die Gerätschaften zur Verfügung gestellt.

§ 5.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wird von zwei patentierten Arbeitslehrerinnen, derjenige in den übrigen Fächern durch anderweitige geeignete Lehrkräfte erteilt. Die Überwachung des Unterrichtes liegt dem zu diesem Zwecke von der Schulkommission ernannten Komitee ob.

§ 6.

Die Wahl des Lehrpersonals erfolgt durch das Komitee der Fortbildungsschule.

§ 7.

Die Besoldung der Arbeitslehrerinnen pro Halbtag von $2\frac{1}{2}$ Stunden wird auf Fr. 2. 50 angesetzt; für die übrigen Unterrichtsstunden wird wenigstens Fr. 1. 50 pro Stunde ausgerichtet.

§ 8.

Die Zahl der Unterrichtsstunden eines Wintersemesters (ohne Koch- und Gemüsebaukurs) beträgt wenigstens 60. Der Unterricht wird an einem Werktag Nachmittag erteilt.

§ 9.

Unterrichtsfächer der Fortbildungsschule sind:

1. Weibliche Handarbeiten.
2. Schriftliche Arbeiten, wie einfache Geschäftsaufsätze, Führung eines Haushaltungsbuches u. s. w.
3. Haushaltungskunde.
4. Gesundheits- und Krankenpflege.
5. Kochen: je alle zwei Jahre ein Kochkurs, eventuell verbunden mit einem Gemüsebaukurse.

§ 10.

Die Verteilung der Stunden auf die genannten Unterrichtszweige wird geregelt durch einen Stundenplan, den das Komitee aufstellt. Dem Handarbeitsunterricht sollen pro Schulhalbtag von 4 Stunden $2\frac{1}{2}$ Stunden eingeräumt werden. Für den Unterricht haben die Lehrer einen Specialplan vorzulegen, der vom Komitee zu genehmigen ist.

§ 11.

Der Schulbesuch wird von der Lehrerschaft in einem Rodel kontrolliert. Als Entschuldigungen gelten die für die Primarschule gesetzlichen. (§ 69 und § 70 des Primarschulgesetzes.)

§ 12.

Jede Schülerin ist zu Ordnung, Reinlichkeit, Höflichkeit, anständigem Betragen und Gehorsam verpflichtet. Renitente werden ausgeschlossen.

§ 13.

Für Beschädigungen der Räumlichkeiten, Gerätschaften und Lehrmittel haften die Schülerinnen, resp. ihre Eltern oder eventuell die Gesamtklasse, wenn die Fehlbaren nicht ermittelt werden können.

§ 14.

Die Kosten der Fortbildungsschule werden bestritten durch Beiträge:

- a) der h. Erziehungsdirektion (§ 82 des Gesetzes über Primarunterricht im Kanton Bern vom 30. Januar 1894);
- b) des Bundes;
- c) der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kts. Bern;*
- d) auf dem Wege der Freiwilligkeit.

§ 15.

Das Reglement ist von der Schulkommission und dem Gemeinderat zu genehmigen.

Münchenbuchsee, den 29. Oktober 1896.

Für das Komitee der Mädchen-Fortbildungsschule:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Genehmigt von der Schulkommission:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Genehmigt vom Gemeinderat:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Obstehendem Reglement der Fortbildungsschule für erwachsene Mädchen der Kirchgemeinde Münchenbuchsee wurde die regierungsrätliche Sanktion erteilt.

Kreissynode Aarwangen.

(Eingesandt.)

Am 10. Februar versammelte sich auch die Lehrerschaft unseres Amtes recht zahlreich, um im Löwen zu Langenthal die vom Centralkomitee des bernischen Lehrervereins gestellten Fragen betreffend Lehrerbildung und Instandhaltung der Anlagen bei den Schulhäusern zu besprechen.

Das Hauptinteresse nahm das erste Thema in Anspruch. In vortrefflicher Weise referierte darüber Herr Oberlehrer Dietrich in Roggwyl. Er legte dar, dass es notwendig sei, die Unterrichtszeit auf vier Jahre zu

* Gilt nur für die fünf ersten Gemeinden, welche die Fortbildungsschule zweckmäßig organisieren.

verlängern, nicht etwa, um dem Zögling noch mehr Unterrichtsstoff aufzubürden, sondern damit derselbe gründlicher und fruchtbringender behandelt werden könne. Wenn möglich sollte für die Lehrer mit der Zeit Gymnasialbildung angestrebt werden. Wenn die zukünftigen Jugendbildner in der gleichen Anstalt mit dem späteren Theologen, Arzt und Juristen ihre allgemeine Bildung empfangen, so bietet das für sie eminente Vorteile. Gegenseitige Vorurteile würden nach und nach verschwinden; der Lehrer würde 50 % des spezifisch Schulmeisterhaften, das ihm eigen ist und das man ihm meistens von weitem ansieht, ablegen, wenn er nicht mehr einen Bildungsgang durchmachen müsste, dem von vornherein ein klösterliches Gepräge anhaftet. So lange man sich aber mit Seminarien behelfen muss, ist es wünschenswert, dass der Seminarist nicht länger als notwendig im Konvikt lebe, sondern, sobald es die örtlichen Verhältnisse gestatten, mit der Bevölkerung in Berührung gebracht werde, wie es in den Städten die Gymnasiasten und Realschüler auch haben.

Damit das Seminar den gestellten Anforderungen besser genügen kann, hat sich jeder eintretende Zögling über diejenigen Kenntnisse auszuweisen, welche in einer zweiklassigen Sekundarschule erworben werden können. Der Referent beleuchtet treffend, wie schwierig für einen Seminarlehrer der Unterricht sein muss, wenn Primarschüler neben weit fortgeschrittenen Progymnasanern sitzen, wie es für den erstern in einzelnen Fächern fast nicht möglich ist, Schritt zu halten, während für den letztern ein bis zwei Jahre lang sozusagen ein Halt eintritt. Es ist um so weniger nötig, bei der Aufnahmsprüfung das Französische länger wegzulassen, als jetzt beinahe in allen Oberschulen das Französische fakultativ eingeführt ist.

Vor Neuerungen (Hochschulbildung für Lehrer) braucht man gar nicht so sehr zu erschrecken. Jede Kirchengemeinde des Emmentals und Oberlandes, selbst in den hintersten Thälern, bekommt ihren Pfarrer und doch liegen diese jahrelang ihren Studien in Städten ob. Gewiss werden sich auch dann für solche Orte noch Lehrer finden, wenn diese ein Gymnasium oder ein Oberseminar in der Stadt absolvieren müssen.

Möglich aber ist, dass wegen den vermehrten Kosten mancher Knabe nicht mehr Lehrer werden kann, weil ihm die nötigen Mittel fehlen. Da dürfte der Staat mit Stipendien ein mehreres thun.

Zum Schlusse fasste der Referent seine Ansichten in folgende Thesen zusammen:

1. Der Bildungskurs für Lehrer umfasse wenigstens vier Jahre.
2. Der Kurs zerfalle in einen vorbereitenden (3 Jahre) und einen abschliessenden (1 Jahr). Letzterer ist an die Universität zu verlegen.
3. Die Seminarbildung wird durch Gymnasialunterricht ersetzt; das Seminar ist successive aufzuheben.

4. Sollte das Seminar bestehen bleiben, so beschränkt sich das Konvikt auf 2 Jahre.
5. Zur Aufnahme ins Seminar oder in die entsprechende Gymnasialklasse ist das Pensum einer zweiklassigen Sekundarschule erforderlich.
Von der Versammlung wurde noch folgende Forderung beigefügt:
6. Die Besoldung der Seminarlehrer ist entsprechend zu erhöhen, damit auch akademisch gründlicher gebildete Männer (Gymnasiallehrer) angestellt werden können.

Vom Präsidenten aufgefordert, ergriffen die beiden anwesenden Mitglieder der Seminaraufsichtskommission, die Herren Inspektor Wyss und Pfarrer Ammann, das Wort.

Ersterer begrüßt die von Herrn Seminardirektor Martig kürzlich im „Bund“ vorgeschlagene Parallelisierung der Seminarklassen. Mit einer geringern Schülerzahl, wie sie die Zürcher Lehrerbildungsanstalt besitzt, kann auf jeden Fall bedeutend mehr geleistet werden, wenngleich nach seiner Ansicht dem Lehrermangel durch Parallelklassen nicht gar so sehr abgeholfen wird, wie man allgemein glauben möchte. Redner macht unter anderm noch einige Mitteilungen über den Verlauf der Unterhandlungen mit dem Gymnasium Burgdorf betreffend Errichtung einer pädagogischen Abteilung.

Herr Pfarrer Ammann hält für richtig, dass man dem Seminar auch bei vierjährigem Studium nicht zumutet, weiter zu gehen in den verschiedenen Disciplinen, sondern gründlichere Behandlung des bereits vorge schriebenen Stoffes wünscht. Er möchte eher dem Seminaristen mehr freie Zeit gönnen, damit er sich auch mit Lektüre befassen könne, wozu in der umfangreichen Seminarbibliothek genügend Material vorhanden sei. Um das Selbststudium zu fördern, möchte er den angehenden Lehrern erlauben, Kränzchen zu gründen, wie man sie an jeder Realschule oder an jedem Gymnasium trifft, wo die reifern Zöglinge Fragen aus Fächern, wie Literatur, Geschichte, Naturkunde und Geographie mit einander besprechen könnten. Solche Übungen im Vortragen und Diskutieren wecken das Interesse und sind sehr geeignet, den Lehrer an selbständiges Auftreten zu gewöhnen.

Mit Befriedigung vernahmen sämtliche Anwesende, dass bereits ein von der Aufsichtskommission ausgearbeiteter Entwurf zu einem neuen Reglement für die Aufnahmsprüfung ins Seminar der Erziehungsdirektion und dem Regierungsrat vorgelegt worden ist, worin in den einzelnen Fächern von den Aspiranten ungefähr diejenigen Kenntnisse verlangt werden, wie sie zweiklassige Sekundarschulen vermitteln.

Am Schlusse seiner Ausführungen bemerkte Herr Pfarrer Ammann, dass vielfach die Lehrer selbst nach dem Austritt aus dem Seminar ein mehreres für ihre Weiterbildung thun könnten. Die Zahl derjenigen, die

grösstenteils in andern Beschäftigungen aufgehen und sich resignieren, ruhig ihren Kohl zu pflanzen, ist nicht eben klein.

Nach den ausführlichen Voten der beiden redegewandten Herren glaubte niemand mehr seine Meinung äussern zu dürfen. Wir hätten gerne gesehen, wenn aus dem Schosse der Lehrerschaft selber sich noch mehr Ansichten geltend gemacht hätten. Die im Amte stehenden, vor kürzerer oder längerer Zeit patentierten Lehrer wissen doch am besten zu sagen, was an ihrer Ausbildung fehlt, was sie anders gewünscht hätten. Es genügt nicht, wie sich öfters zu hören Gelegenheit bietet, in Kollegenkreisen über das Seminar und diese oder jene Lehrmethode zu schimpfen; man soll auch bei sich bietendem Anlass sagen, wo einen der Schuh drückt; nur dann kann Abhülfe geschaffen werden.

In ebenso trefflicher und interessanter Weise, wie der erste Referent, sprach Herr Oberlehrer Lanz von Roggwyl über die zweite zur Behandlung vorgelegte Frage.

Da jedoch die Zeit sehr vorgerückt war und man im übrigen den Thesen des Vortragenden beipflichtete, so wurde die Diskussion wenig benutzt. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand werden wohl fast überall zu den gleichen Schlussfolgerungen führen, weshalb wir darauf verzichten, die Thesen hier mitzuteilen.

Einstimmig wurde schliesslich dem Antrag beigestimmt, von jedem Mitglied der Kreissynode Fr. 1 einzukassieren zu Gunsten der Hinterlassenen des jüngst in Äschiried verstorbenen Lehrers R. Burri. In den nächsten Tagen wird der schwereprüften Familie eine Summe von circa Fr. 110 gesandt werden können. Möge die Anregung, die das „Berner Schulblatt“ in seiner letzten Nummer machte, auch anderwärts auf fruchtbaren Boden fallen!

Unser Religionsstreit.

(Eingesandt.)

Vielleicht gestatten Sie einem der kleinsten Propheten in Israel das Wort im Schulblatt über gegenwärtigen „Religionsstreit“.

Gerne will ich glauben, dass der Ruf nach mehr Zeit für das Religionsfach in der Schule das aufrichtige Verlangen in sich trage, mehr christliche Moral ins Leben hinein zu bringen und darum die Jugend mit möglichst viel schönen Lehren und Vorbildern zu erfüllen.

Ob aber das vorgeschlagene Mittel dazu unfehlbar wirken kann und wird, das sollte uns schon die Geschichte sagen; man erteilt nicht erst heute „Religion“ in Schule und Unterweisung. Mit Recht wird viel über Indifferentismus und Materialismus des Volkes geklagt, trotz vieler herr-

licher Erscheinungen. Materialismus ist keine blosse Theorie etwa von Naturforschern, sondern immer dagewesen als lebendige Praxis der meisten Menschen. Zeigte sich derselbe nicht dem Kinde in allerlei Formen des täglichen Lebens, so wäre ihm sehr leicht und mit wenig Zeitaufwand ideale Gesinnung beizubringen. Das lebendige Beispiel im Elternhaus und ausser demselben wirkt aber meist mächtiger als dasjenige in Schule und Kirche; daher der Unterricht erfolglos, ob wir uns auch viele Illusionen darüber machen.

Der Widersprüche sind zu viele im Leben. Oder kommt man mit streng rechtlichem oder gar edlem Handeln zur Geltung, zu sichtbarem Glücke? Wird nicht das Kind, das seine Sinne offen behält, anders überzeugt?

Und wie viel fehlen wir Führer selber! Entspricht unsere That immer der Lehre? Wäre dies der Fall, so sähe man z. B. unter den Kämpfern wider den Feind aller Vernunft, den Alkoholgenuss, hauptsächlich Pfarrer und Lehrer. Ist dem also? So erscheint dem Kind die Religion als etwas, das ausserhalb der Kirchen- und Schulhaustüren keine Geltung hat, besonders da seine Ausschreitungen gar häufig damit entschuldigt werden: „A bah! es ist geng e so gange, es wird geng e so gah.“ Dazu befasst sich der Grossteil des Bibelinhals nicht mit den gemeinen Gebrechen des Volks und ist dem Kinde zu hoch, zu wenig reell, so herrlich das Evangelium an sich ist. Viele „profane“ Schriftsteller aber verstehen das Kindesleben und was auf dasselbe einwirkt. Als Referent über den Unterrichtsplan befürwortete ich deshalb den ersten Entwurf und zwar im Sinne eines guten Gesinnungsunterrichts, lasse mich jedoch gern belehren. Bis dies geschehen ist, meine ich: Bekämpfen wir mit allen Mitteln vorerst die Arbeitsscheu, das böse und unflätige Geschwätz, das Lügen, Stehlen, rohes Benehmen gegen Menschen und Tiere, das Geldanbeten und das Verschwenden, die Genusssucht in allen Formen des öffentlichen und verdeckten Lebens. Ist dies Ziel erreicht, so stecken wir's dann höher, bis die reine Christusliebe zur That der jetzigen Generation geworden ist!

„Wer die Leiter hinauf will, muss *unten* anfangen!

† Johannes Fuhrmann.

Unser am 29. Januar abhin verstorbener Freund und Kollege, Joh. Fuhrmann von Mülhausen, wurde am 15. März 1844 in Öschenbach geboren. Er zeigte frühzeitig einen seltenen Verstand und sprach als Knabe schon davon, Lehrer zu werden. Aber da seine Eltern unvermögend waren, musste er sich erst als Knecht, sowie durch Anleihen bei Bekannten, die nötigen Mittel zum Seminarstudium verschaffen. Es war damals eine harte

Zeit für ihn. Wie manchmal erzählte er später, wie glücklich er war, wenn er einmal genug Brot essen konnte.

Nachdem er Lehrerstellen in Dürrenrot, Galmiz bei Murten und Ins zur grössten Zufriedenheit der betreffenden Gemeinden versehen hatte, kam er im Jahr 1872 nach Mülhausen, Elsass, als Lehrer an die städtische Volksschule.

Hier war der Anfang schwer. In französischer Zeit war kein Schulzwang und F. fand in den Klassen eine völlig undisziplinierte, ganz verwilderte Bande vor. Aber auch hier zeigte sich sein Lehrertalent. Mit eiserner Strenge und festem Willen schaffte er Ordnung. Trotzdem blieben ihm seine Schüler anhänglich, mancher dankte ihm in reifern Jahren für die gute Erziehung, welche er bei ihm genossen hatte.

Dabei vernachlässigte F. seine Weiterbildung nicht. Durch Selbststudium und durch Besuch von Vorlesungen an der Universität in Basel bereitete er sich zum Oberlehrerexamen vor, welches er im Jahr 1881 in Strassburg mit der besten Note bestand.

Bald darauf wurde er an die hiesige Mittelschule berufen, wo er bis Ende März 1896 mit grossem Erfolg wirkte, obschon in den letzten zwei Jahren leidend. Die Krankheit, Gehirnerweichung, kam im April letzten Jahres vollständig zum Ausbruch und war nach ärztlichem Ausspruche unheilbar.

Auch ausser der Schule war F. ein goldlauterer, biederer Charakter und gab sich immer in der soliden, einfachen Weise des Berners. Mit wie viel Liebe hing er an seinem Heimatlande! Mehrere Jahre war er Präsident des Schweizervereins „Helvetia“ und brachte denselben zur Blüte. Er glaubte immer, in Mülhausen seine schweizerische Nationalität behalten zu können; erst in den letzten Jahren erhielt er die Gewissheit, dass mit seiner Anstellung unverweigerlich auch der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verbunden sei. Das war sein Todesstoss! Nun schläft er auf dem Kannenfeldgottesacker in Basel in heimischer Erde, den ewigen Schlaf im Angesichte seines Vaterlandes, das er so sehr geliebt hat. A. W.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Uettlingen, Sekundarschule. Dieselbe wird auf eine neue Dauer von sechs Jahren, vom 1. Mai 1897 bis 1. Mai 1903, anerkannt und ihr ein jährlicher Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbewoldungen, — welche zugleich um je Fr. 250 jährlich erhöht werden, mit Ausnahme der Arbeitslehrerinbesoldung — somit Fr. 2575, bewilligt.

Brandösch, Schulhausbau. Es wird der Gemeinde Trub an die auf Fr. 20,986.45 sich belaufenden Kosten für den Schulhausbau in Brandösch ein Staatsbeitrag von 10% bewilligt.

Burgdorf, Gymnasium und Mädchensekundarschule. Die definitiv getroffene Wahl von Sekundarlehrer Fritz Ingold von Röthenbach zum Lehrer für Schreiben und Turnen wird genehmigt.

Burgdorf, Mädchensekundarschule. Infolge Aufbesserung der Besoldung an die Arbeitslehrerin um Fr. 100 jährlich wird der Staatsbeitrag vom 1. April 1897 an um Fr. 50 jährlich, d. h. von Fr. 6600 auf Fr. 6650 erhöht.

Bern, landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Kontrollstation. Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 1897 wird zum Hülfsassistenten mit Amtsantritt auf 1. Januar 1897 mit Fr. 840 jährlicher Besoldung gewählt: cand. phil. David Maron, von Minsk, Russland. Amts dauer: ein Jahr.

Soubey, école complémentaire. Le règlement de ladite école est approuvé.

Orvin, école complémentaire. Le règlement de ladite école est approuvé.

Lehrerverein. Der neubestellte Vorstand des stadtbernerischen Lehrervereins hat sich konstituiert mit Lehrer Gloor als Präsidenten, Frl. Martig als Sekretärin, Dr. Leist als Kassier, Dr. Fischer, Lehrer Ammann, Frl. Engeloch und Frl. Wille als Beisitzern.

Zum Schulinspektorat.* Der letzte Woche in Lyss verstorbene Schulinspektor Grütter hatte, wie bei der Beerdigung betont wurde, das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne, wie seine Kollegen. Das war aber auch kein Schaden. Er war das einzige Mitglied des Inspektoren-Kollegiums, das nicht an einer Sekundarschule gewirkt hatte, (nicht ganz richtig, D. Red.) und das war wieder kein Schaden. Er nahm es vielleicht auch am wenigsten genau mit den Gesetzesreitereien und Reglementierereien, und das war noch einmal kein Schaden. Man merkte ihm gleich anfangs an, dass er mehr Gewicht auf den Gehalt legte als auf die äussere Form, dass er selber Jahre lang Primarschullehrer war, dass er mit den Behörden und der Lehrerschaft auf freundschaftlichem, kollegialischem Fusse zu leben bestrebt war und Nörgeleien hasste. Ein gemütliches Stündchen nach gethaner Arbeit im Kreise der Mitglieder der Schulbehörden und der Lehrer war ihm Herzensbedürfnis. Deshalb war er immer ein gern gesehener Mann und es ist kaum anzunehmen, dass seine Freundlichkeit und Zwanglosigkeit in seinem Inspektoratskreise etwa Erschlaffung oder Gleichgültigkeit zur Folge gehabt hätten. Vor allem aus war er ein warmer Freund der Lehrerschaft; das zeigte u. a. auch die grosse Teilnahme am Leichenbegängnis. Der allzufrühe Hinscheid Grütters wird jedenfalls auf dieser Seite am meisten empfunden.

Wer wird nun des Verblichenen Nachfolger werden? Gewiss ein Sekundarlehrer, das wird kaum anders sein dürfen, damit das Kollegium ganz „geklärt“ ist. Und wenn möglich, muss es einer sein, der wenigstens 10—20 Jahre nicht mehr Primarunterricht erteilt hat, damit er solchen besser zu inspizieren verstehe. Es macht sich etwas merkwürdig, wenn, wie dies schon vorgekommen ist, eine Kreissynode für eine erledigte Inspektorenstelle einen anerkannt tüchtigen

* Wir werden ersucht, diese im „Berner Volksfreund“ erschienene Korrespondenz auch den Lesern des Schulblattes zur Kenntnis zu bringen, was hiemit gerne geschieht.

Die Red.

Primarlehrer vorschlägt, die Erziehungsdirektion diesen Vorschlag einfach unter den Tisch wischt und einen Sekundarlehrer wählt. Es macht sich noch schier merkwürdiger, wenn, wie Herr Landolt in seinem Bericht sich ausdrückt, die zum Unterricht an Sekundarschulen beigezogenen Primarlehrer meist „Vorzügliches“ leisten, diese aber nicht einen einzigen hätten, der zum Primarschul-Inspektor qualifiziert wäre. Man wolle mich nicht missverstehen: es soll damit keine Geringschätzung weder gegenüber den gegenwärtigen Inspektoren noch dem Sekundarlehrerstande ausgesprochen sein, bewahre; allein die erwähnten Umstände lassen auf eine Geringschätzung des Primarlehrerstandes in gewissen Kreisen schliessen, die auch nicht verdient oder verdienstlich ist. Oder glaubt man etwa, mit dem mehrerwähnten Modus die nötige Unterordnung zu fördern und grosszuziehen, die zuerst in Bern anfragen sollte, ob man einem frechen Bengel einen „Tätsch“ mit der „lätzten Hand“ applizieren dürfe?

Im übrigen sei ruhig, lieb' Vaterland! Die Sache wird gehen, wie sie soll. Sind ja bereits Persönlichkeiten, und zwar ehrenwerte, in Aussicht genommen; haben ja schon am Beerdigungstage des Herrn Grütter ihrer einige eine Wahl getroffen, ihrer einige Primarlehrer schon provisorisch gewählt — einen Sekundarlehrer! Unterstützt mit einem „Zündhölzli“! Bim ene Hoor hätti an es Versli vom Guckchaste-Jenni denkt, das i, wenn au „unzämezeut“, hie nit will repitiere. — Dixi.

„Schulfreundliche“. (Korresp. aus Bern.) Der Verein dieses Namens, aus lauter Frauen bestehend, will nun den Kampf gegen die Vorrechte der Männer energisch aufnehmen. Wie dem Schulblatt schon gemeldet wurde, richteten die Frauen ein Gesuch an alle Primarschulkommissionen und an die städtische Schuldirektion, es möchte ihnen auch Sitz und Stimme in den Schulbehörden eingeräumt werden. Dieses Gesuch wurde jedoch allseitig und einmütig abgeschlagen, weil das Gesetz nur stimmfähige Bürger als wählbar erklärt. Die „Schulfreundlichen“ sind jedoch gar nicht gesonnen, auf diesen Bescheid sich hübsch zur Seite zu stellen und den Männern den Vortritt zu lassen. Eine kürzlich abgehaltene Versammlung vereinigte über 400 kampflustige weibliche Revoluzionäre, welche eine Resolution annahmen, es seien die Behörden aufzufordern, unverzüglich die notwendigen Massnahmen zu treffen, um diese einseitige und illoyale Gesetzesbestimmung, dass nur die stimmfähigen Männer in die Schulbehörden gesendet werden können, aus der Welt zu schaffen. — Der „lustige Krieg“ kann losgehen, das Geplänkel in der Tagespresse ist in vollem Gang!

Unser Schulhaus liegt ca. 1050 m hoch in der Nähe grosser Tannenwälder; die Luft ist also um das Schulhaus herum rein, nicht aber im Zimmer selber. Verunreinigt wird sie

1. durch den an den Schuhen hereingetragenen Kot, der bei regnerischen Tagen ums Schulhaus herum so tief ist, dass er den Kindern bis an die Knöchel reicht;
2. durch den feinen Sägestaub, welcher aus dem Nebenzimmer des Schulzimmers herüberdringt; dort ist ein Schnitzler und hobelt, sägt, klopft und fraist während der Schulzeit, wodurch auch der Unterricht gestört und eine gehörige Disziplin ungemein erschwert wird;
3. durch den aus dem unter dem Schulzimmer befindlichen Keller und Stall aufsteigenden „Duft“, da Schulzimmer und Stall nur durch einen 4 cm dicken Fussboden getrennt sind, welcher zudem noch mit fingerbreiten Ritzen versehen ist.

Im Interesse des Unterrichts und der Gesundheit machte ich letzthin darüber der Schulkommission Vorstellungen und fand sie erstaunt; die guten Männer glaubten wohl, weil es jetzt 30 Jahre so gewesen, so müsse es immer so sein.
(Zbr.)

Lehrerbesoldung. (Korresp.) Die grosse und stolze Schulgemeinde Grasswyl hat die zweifelhafte Ehre, soviel mir bekannt, bis jetzt die einzige im Oberaargau zu sein, welche ihren Lehrkräften die Besoldung um Fr. 100 heruntergesetzt hat.

Zu meinem siebenzigsten Geburtstag.

1. Februar 1897.

Du schönster Tag, der mir von Gott beschieden,
Bin ich wohl deines Glanzes wert?
Du bringst im Herzen mir den Frieden;
Wie fühl' ich mich so hoch geehrt!

Blick ich zurück auf mein bewegtes Leben,
Wie wunderbar, wie wechselvoll!
War all' mein bestes, höchstes Streben
Nicht oft verkehrt, oft dumm und toll?

Das Edle, Wahre nur zu üben,
Wär ich von Anfang an bestrebt;
Gab alles her für meine Lieben;
Nur Liebe war's, die alles trägt.

Wie Donnerrollen kehrt' es wieder;
Das Schicksal folgte Schlag auf Schlag.
Gewaltig streckt' es mich darnieder,
Wie ich auch kämpfte Tag für Tag.

Allein, es hat mich nicht bezwungen;
Ich liess nicht sinken meinen Mut.
Stets nur vom guten Geist durchdrungen,
Ein gut Gewissen blieb mein Gut.

Ein Glück ist gleichwohl mir geblieben:
Zu blicken in das Kindesherz;
Wie Jesus einst die Kinder lieben,
Zu tragen sie in Lust und Schmerz.

Das will ich üben bis ans Ende,
So lang mir Gott die Kraft verleiht.
Mein ganzes Leben bis zur Wende,
Das sei der lieben Schul' geweiht. P.

Der Verfasser macht keine Ansprüche auf Dichtkunst; er will hiemit nur seine Gedanken und Gefühle ausdrücken.

* * *

Bundessubvention der Volksschule. Soeben ist bei Schmid & Francke in Bern eine Schrift erschienen, welche berufen ist, Aufklärung über die dringliche Notwendigkeit der Bundeshülfe zu Gunsten der Volksschule in die weitesten Kreise zu verbreiten. Sie trägt den Titel:

„Zur Frage der Jugenderziehung in der Schweiz. Ein Mahnwort an das Schweizervolk,“ verfasst von G. Stucki, Seminarlehrer in Bern. Die 50 Seiten haltende Schrift behandelt die Frage in folgenden fünf Abschnitten: I. Ein Bild aus dem Schulwesen einer Gemeinde. II. Wie steht es um das Schulwesen der Kantone? III. Können Gemeinden und Kantone die nötigen Verbesserungen bestreiten? IV. Hat der Schweizerbürger ein Recht, zu verlangen, dass der Bund sich der Schule annehme? V. Wie kann dies geschehen?

Der Verfasser hat unter Zuhilfenahme eines reichhaltigen statistischen Materials diese Hauptfragen in klarer und sachgemässer Art behandelt, fasslich und überzeugend zugleich für den belesenen wie den weniger geschulten Mitbürger. Das Bild aus dem Leben einer Gemeinde, welches zur Einleitung dient, ist keine Fiktion, sondern Thatsache, die sich leider in vielen Gemeinden des Schweizerlandes noch vorfindet.

Was seit langem namentlich in Lehrerkreisen gewünscht wurde, ist nun mit dieser Broschüre geboten: Eine ausführliche, mit überzeugendem Belegmaterial versehene, populär gehaltene Darstellung des gegenwärtigen Volksschulwesens, seiner vielfachen Mängel und Unzulänglichkeiten, seiner Hülfsbedürftigkeit wie der Mittel und Wege, die dringliche Verbesserung herbeizuführen. Die Schrift ist zugleich geeignet, der hochwichtigen Frage die ihr zukommende volkswirtschaftliche und sociale Beleuchtung zu geben und sie aus dem verhängnisvollen Banne einer unfruchtbaren parteipolitischen Angelegenheit zu befreien. Sie ist ein eindringliches Wort an das Volk selbst und seine Führer und mahnt zur That, zur ernsten, humanen und echt demokratischen That!

Sie wird unzweifelhaft ihre gute Wirkung thun. Dazu aber ist nun einige Anstrengung und Aufopferung auch seitens der Lehrerschaft nötig. Jeder Schweizerlehrer ein Pionier unseres Rufes nach Bundessubvention! Jeder Schweizerlehrer wird dies sein mit dem orientierenden Büchlein in der Hand. Der bescheidene Preis von 25. Rp. ist ein kleines Opfer, das jeder bringen kann und soll für die Sache. Bei Partienbezug Rabatt. Es empfiehlt sich, dass die Sektionsverbände sofort ihre Bestellungen einsenden, und wo solche nicht bestehen, ungesäumt Vereinigungen für den gemeinsamen Bezug veranstalten. Danach mag die Schrift auch weiteren Kreisen zugeführt werden. Sie sollte in jedem Schweizerhaus gelesen werden; denn sie ist es wert und wird alsdann sicher ihren guten Zweck erfüllen können.

E. B.

Luzern. An der auf Einladung der Zürcher Erziehungsdirektion heute hier abgehaltenen Konferenz der Erziehungsdirektoren zur Besprechung der Frage einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund waren alle Kantone mit Ausnahme von Freiburg vertreten. 13 gegen 7 Stimmen sprachen sich für die Subvention aus, 4 enthielten sich. Die Minderheit ist nicht im Prinzip gegen die Subvention, will aber frei zum Modus und den Bedingungen Stellung nehmen. Zürich wird einen Vorentwurf aufstellen, den Ende April eine Kommission, bestehend aus den Erziehungsdirektoren von Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen und Neuenburg, durchberaten wird.

Nachher würden sich die Kantonsregierungen mit der Sache zu befassen haben; der definitive Vorschlag würde ein solcher der Kantonsregierungen an den Bundesrat sein.

(B. Tag-Bl.)

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Lorraine	Kl. III B	44	2200	6. März	V	3 u. 5
Aeschi-Ried	I	30	550	6. "	I	7 u. 6
Röthenbach	Elementarkl.	60	550	7. "	IV	2
Neuenschwand	gem. Schule	60—70	550	7. "	"	3
Hindten		50	550	7. "	"	3
Burgdorf	Kl. III C	45—50	1500	13. "	VI	9 u. 5
Choindez	Oberklasse	—	700	10. "	XI	3
Innerberg	gem. Schule	55	550	7. "	V	2 u. 3
Rüeggisberg	Mittelklasse	50—60	700	10. "	III	2

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Sammlung für die Familie Burri. Übertrag Fr. 125, St. in S. Fr. 26, B. in Z. Fr. 6' H. in B. Fr. 5, B. in A. Fr. 3, Summa Fr. 165. Herzlichen Dank allen Gebern.
Die Sammlung wird fortgesetzt.

 Da demnächst die Adressen der Abonnenten für ein Jahr **neu gedruckt** werden, bitten wir, uns möglichst bald Angaben und Wünsche, welche auf Abänderung, Ergänzung oder Korrektur der Adressen Bezug haben, zukommen zu lassen.

Bei Adressenänderungen beliebe man nicht nur die neue, sondern auch die **bisherige** Adresse anzugeben. **Die Expedition.**

An der Mädchen-Rettungsanstalt in Kehrsatz ist infolge Demission die Stelle einer Lehrerin vakant und wird hiemit zur Wiederbesetzung auf 1. April ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 800—1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt bis und mit 6. März 1897 entgegen

Die kantonale Armendirektion in Bern.

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen
Lithographenlehrling und einen gleichen Steindruckerlehrling.

Zur Erlernung der Lithographie ist Begabung für Schrift und Zeichnen erforderlich.

Gebrüder Kümmerly, Topographische Anstalt und Lithographie,
Bern. (H 168 Y)

Schöne Examenblätter, gutes Papier, hübscher Rand, unliniert, einfach- und doppelliniert (enger und weiter) per Dutzend à 25 Cts., per 100 à Fr. 1.90, 200 Stück Fr. 3.60.

Papeterie W. Stalder, Grosshöchstetten.

Stellvertretung gesucht

für das Sommersemester. Gelegenheit, an Nachmittagen Kollegien in Bern zu besuchen.
Sich zu melden bei **H. Bosshardt**, Lehrer, Bümpliz.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert natur rein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6.80 Michael Franzen, Lehrer u. Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Druck und Verlag von

Fr. Schulthess in Zürich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Geschichte.

- Dändliker, K., Dr.** Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. 2. verbesserte Auflage. 8^o br. Fr. 2. 40
- * Ein vortreffliches, bis auf die Gegenwart fortgeführtes Handbuch der Schweizergeschichte für Schüler und zur Selbstbelehrung.
- ~~—~~ Von demselben Herrn Verfasser existiert eine reich illustrierte grössere Geschichte der Schweiz in drei Bänden und neuer Bearbeitung, die für den Lehrer ein überaus brauchbares Hülfsmittel beim Unterricht und zur Selbstbelehrung ist.
- Uebersichtstafeln zur Schweizergeschichte. 8^o br. 80 Cts.
- Uebersichtstafeln zur Allgemeinen Geschichte. 8^o br. 80 Cts.
- Müller, J. J., Professor und Dändliker, K., Dr.** Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen, sowie zur Selbstbelehrung. 3. durch Dr. K. Dändliker umgearbeitete Auflage 8^o br. Fr. 4. —
- Oechsli, Wilh.** Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Eine Auswahl der wichtigsten schweizergeschichtlichen Originalberichte, Urkunden und Dokumente. gr. 8^o br. Fr. 8. —; in schönem Originaleinband Fr. 10. —
- Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte gr. 8^o br. Fr. 8. 40; in schönem Originaleinband Fr. 10. —
- Repetitorium** zur alten Geographie und Chronologie. Neue Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. Brunner am zürch. Gymnasium. gr. 8^o br. 60 Cts.
- Rüegg, H., Lehrer.** Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von J. J. Schneebeli. 5. durchgesehene und illustrierte Auflage. 8^o br. Fr. 1. —; kart. Fr. 1. 20
- Dasselbe. Neue Bearbeitung. Fr. 1. —; kart. Fr. 1. 20

Patentprüfung für Primarlehrerinnen in Bern

im Gebäude der städtischen Mädchen-Sekundarschule (Bundesgasse).

A. Schriftliche Prüfung, den 15., 16. und 17. März nächsthin, jeweilen von morgens 8 Uhr an.

B Mündliche Prüfung, Montag und Dienstag den 29. und 30. März, morgens 8 Uhr.

Anmeldung mit Einsendung der reglementarischen Schriften bis 6. März bei unterzeichneter Stelle.

Bern, den 20. Februar 1897.

Erziehungsdirektion.

Ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst übernimmt Stellvertretung an einer obren Primarklasse oder an einer Sekundarschule in sprachl. Richtung. Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer Schmid in Bern.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **20. März** nächsthin dem Direktor der Töchterschule, Herrn **Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16—18 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Jährliches Schulgeld : Fr. 60. Der neue Schulkurs beginnt den 20. April. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **25. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Bern, den 20. Februar 1897.

Die Kommission.

Gymnasium Burgdorf.

Die **Aufnahmsprüfungen** finden Samstag den **27. März** und Montag den **26. April** je von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen zur Aufnahme in das Gymnasium nimmt der Unterzeichnete bis zum **20. März** entgegen. Der Anmeldung sind die Zeugnisse der letzten Schuljahre, sowie ein Geburtsschein beizulegen. Jahresberichte stehen zur Verfügung; auch wird auf Verlangen Auskunft über angemessene Kostorte erteilt. Das neue Schuljahr beginnt: Dienstag, **27. April**, um 7 Uhr.

O H 9688

Der Rektor des Gymnasiums :
K. Grütter.

Examenblätter

Festes, schönes Papier (Grösse $22 \times 29 \frac{1}{2}$ cm), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2.—, per Dutzend à 25 Cts.

Schulbuchhandlung **W. KAISER**, Bern.